

Wusstest du schon? – Der Doppelkontakt

Sehr geehrte LeserInnen,

In unserer heutigen Ausgabe von „Wusstest du schon?“ möchten wir auf den "Doppelkontakt" eingehen.

Lange Jahre war der Doppelkontakt verboten und somit wurde sofort dem Gegenspieler ein Punkt zugesprochen.

Seit einigen Jahren ist es allerdings so, dass man zwischen unabsichtlichem und absichtlichem "Doppelkontakt" unterscheiden muss. Die Regel besagt: *"Sofern der Ballwechsel nicht wiederholt wird, erzielt der Spieler einen Punkt, wenn der Gegner den Ball absichtlich zwei- oder mehrmals in Folge schlägt". (Art. 10.1.7.)*

Wenn ein Spieler in EINEM SCHLAG den Ball zweimal berührt, handelt es sich in dem Fall um einen Doppelkontakt, jedoch kann man dem Spieler in diesem Fall keine Absicht unterstellen. Der Gegner hat also kein Anrecht auf einen Punkt.

Wenn der Spieler aber absichtlich zwei oder mehr Schläge durchführt um den Ball auf die gegnerische Seite zu befördern, so handelt es sich um einen "Doppelkontakt" aus ZWEI SCHLÄGEN. In diesem Fall hat der Gegner Anrecht auf einen Punkt.